

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Entwurf für die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (TG KVG): Ambulante Versorgung und Pflegefinanzierung

Teilnehmerangaben:

FDP Die Liberalen Thurgau
Sekretariat
Bahnhofstrasse 8
8594 Güttingen

Kontaktangaben:

Departement für Finanzen und Soziales
Regierungsgebäude
Zürcherstrasse 188
8510 Frauenfeld

E-Mail-Adresse: generalsekretariat.dfs@tg.ch

Telefon: +41 58 345 64 64

Teilnehmeridentifikation:

122796

Vernehmlassung

Übermittelt am: 29. Februar 2024 um 07:41 Uhr
Übermittelt von: Marie-Theres Brühwiler

| Bereich | Kapitel | Antrag / Bemerkung | Begründung |
|----------------------|-------------|--|--|
| Gesetzesvorlage | §22b Abs. 2 | Es muss darauf geachtet werden, dass hier nicht zuviel Bürokratie und unnötige Anforderungen entstehen. | Die Erfahrung zeigt, dass zuviele Kriterien oft nicht zur beabsichtigten Qualitätssteigerung führen |
| Gesetzesvorlage | § 27 Abs. 1 | Es muss darauf geachtet werden, dass die Kosten nicht zu hoch sind für die Bereiche Hauswirtschaft für die Gemeinden | Die FDP hat gewisse Bedenken, dass die Kosten für die Bereiche Hauswirtschaft für die Gemeinden bzw. jetzt im Rahmen der Restkostenfinanzierung Kanton/Gemeinden nach wie vor zu hoch sind, wenn sie von den Spitexorganisationen erbracht werden. Entsprechend muss auf diese Tarife ein grosses Augenmerk gelegt werden. Für Rentnerinnen und Rentner sowie letztlich für die Gemeinden ist die Pro Senectute aus meiner Sicht immer noch die günstigere Lösung. |
| Erläuternder Bericht | | Keine Antwort | Keine Antwort |